



Gemeinde Ehenbichl

Schulweg 10

A-6600 Ehenbichl

Tel: 05672/62083 Fax: 05672/65792

E-Mail: gemeinde@ehenbichl.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Juni 2025, mit der Planungsnummer 806-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1789, KG 86007 Ehenbichl, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl vor:

➤ Grundstück **1789, KG 86007 Ehenbichl:**

- rund 431 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPa: Parkplatz

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 27.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025.

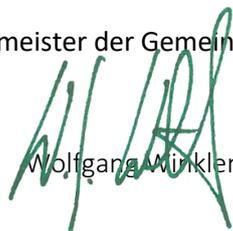
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.ehenbichl.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ehenbichl:


Wolfgang Winkler



angeschlagen am: 27.06.2025
abgenommen am: